



Zählpunkte mit Leistungsmessung				
Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer >=2.500 h/a	
	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahme aus				
Mittelspannungsnetz (MS)	11,29	1,55	24,91	1,00
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	13,36	2,14	40,12	1,07
Niederspannungsnetz (NS)	13,68	4,62	71,45	2,31
Preise für Reserveinanspruchnahme				
	0 - 200 h	200 - 400 h	400 - 600 h	
Entnahme in	€/ (kW · a)	€/ (kW · a)	€/ (kW · a)	
Mittelspannungsnetz (MS)	28,13	33,75	39,38	
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	33,46	40,16	46,85	
Niederspannungsnetz (NS)	68,45	82,14	95,83	

Zählpunkte ohne Leistungsmessung		
Netznutzungsentgelte	Grundpreis €/ a	Arbeitspreis ct/kWh
Kunden ohne Leistungsmessung NS-Netz	15,00	5,70
Speicherheizung, Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	0,00	2,70
Sonderformen der Netznutzung gemäß StromNEV § 19		
§19 (1) zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme	Monatsleistungs- preis €/ (kW* Monat)	Arbeitspreis ct/kWh
Entnahme aus MS-Netz	4,15	1,00
Entnahme aus Umspannung MS/NS	6,69	1,07
Entnahme aus NS-Netz	11,91	2,31

Verrechnungspreise	Messstellen- betrieb €/ a	Messung €/ a	Abrechnung €/ a
Zählpunkte mit Leistungsmessung Monatliche Bereitstellung der Messdaten			
Mittelspannungsmessung je Zählpunkt	360,00	350,00	220,00
Niederspannungsmessung je Zählpunkt	305,00	300,00	220,00
Bei Mittelspannungskunden (MS) und Umspannungskunden (MS/NS) mit niederspannungsseitiger Messung erhöhen sich zum Ausgleich der Umspanverluste die Leistungs- und Arbeitswerte für die Abrechnung um			3%
Zählpunkte ohne Leistungsmessung			
	€/ a	€/ a	€/ a
Eintarifzähler	8,50	5,20	11,90
Zweitarifzähler einschl. Tarifsch.	27,00	8,00	12,20
EDL 21 (Basiszähler)	21,12	8,00	12,24

Sonstige Entgelte	
Blindstrom	ct / kVarh
Bezug induktiver Blindarbeit ≥ 50 % der Wirkarbeit bei Leistungsmessung im NS-Netz	1,28
Bezug induktiver Blindarbeit ≥ 50 % der Wirkarbeit bei Leistungsmessung im MS-Netz	1,28
KWK - Umlage	ct / kWh
Letztverbrauchergruppe A: bis 100.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,126
Letztverbrauchergruppe B: > 100.000 kWh/a je Abnahmestelle und nicht Gruppe C	0,060
Letztverbrauchergruppe C: > 100.000 kWh/a je Abnahmestelle und stromintensives Unternehmen	0,025



Konzessionsabgabe		ct / kWh
Tarifkunden (HT)		1,32
Schwachlastregelung (NT)		0,61
Sondervertragskunden (SV)		0,11
§19 Abs.2 StromNEV-Umlage		2013
Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle		ct / kWh
< 100.000 kWh		0,329
> 100.000 kWh		0,050
für Mengen nach § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG		0,025
Offshore-Haftungsumlage gem. § 17 f Abs. 5 EnWG-Novelle		2013
Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle		ct/kWh
< 1.000.000 kWh		0,250
> 1.000.000 kWh		0,050
> 1.000.000 kWh & Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr > 4 % des Umsatzes		0,025

Die Entgelte sind freibleibende Nettopreise und verstehen sich zzgl. der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden gesetzlichen Aufschläge und Abgaben des KWKG, der Konzessionsabgabe und §19 Abs.2 StromNEV-Umlage sowie der Offshore-Umlage gem. §17f EnWG (siehe sonstige Entgelte) und der jeweils geltenden Umsatzsteuer (z.Zt. 19%). Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

* Die Versorgungsbetriebe Bordesholm GmbH weist darauf hin, dass zum Zeitpunkt der Veröffentlichung obenstehender Netzentgelte das Dritte Gesetzes zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften vorsieht, dass Übertragungsnetzbetreiber einen Großteil der Kosten, die aus zu leistenden Entschädigungszahlungen wegen der Störung der Netzanbindung an die Betreiber von sog. Offshore-Anlagen resultieren, als Aufschlag auf die Netzentgelte erheben können. Diese sog. Offshore-Umlage kann nach den Gesetzesvorgaben durch die Netzbetreiber weitergegeben werden. Die Offshore-Umlage darf eine bestimmte Höhe nicht überschreiten und ist dabei gestaffelt nach unterschiedlichen Letztverbrauchergruppen. Die Versorgungsbetrieb Bordesholm GmbH hat auf die Höhe der Umlage keinen Einfluss. Für 2013 legt das Gesetz die Höhe der Offshore-Umlage auf das zulässige Höchstmaß fest. Entsprechende Werte können der oben stehenden Tabelle entnommen werden.